

## RICHTLINIEN FÜR DIE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG FÜR OMI-INSTRUMENTE UND FRACTIONAL RIGHTS

Stand: 29.06.2026

---

### Allgemeine Bestimmungen

- A. Wir verpflichten uns, ehrlich, gerecht, professionell und im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir die Richtlinien für die Auftragsausführung („**Richtlinien**“) verabschiedet, die detaillierte Vorschriften für die Ausführung von Aufträgen festlegt. Sie zielt darauf ab, die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen.
- B. Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der „Vorschriften über die Erbringung von Dienstleistungen durch Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Eigentumsrechten, Wertpapieren sowie der Führung von Eigentumsrechtkonten und Kassenkonten durch die XT B S.A.“ (nachstehend „**AGB**“ genannt). Die Richtlinie ist auf der XT B-Website verfügbar und muss in Verbindung mit dem angegebenen Dokument gelesen und ausgelegt werden.
- C. Diese Richtlinie gilt für Kleinanleger und institutionelle Anleger. Ausführliche Informationen zur Kundenklassifizierung finden Sie in der Richtlinie zur Kundenklassifizierung bei der XT B S.A. auf der XT B-Website.
- D. Wir handeln im besten Interesse des Kunden. Deshalb unternehmen wir alle notwendigen Schritte, um die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden zu erzielen, und berücksichtigen die in der Richtlinie vorgesehenen Faktoren und Kriterien. Bei der Umsetzung der Richtlinie garantieren wir nicht, dass grundsätzlich die besten Ergebnisse für den Kunden erzielt werden.
- E. In bestimmten Fällen sind wir nicht verpflichtet oder nicht in der Lage, Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen Sie Vorgaben zur Ausführung eines Auftrags machen. Wir führen den Auftrag gemäß den auf diese Weise festgelegten besonderen Bedingungen aus.
- F. Bei der Auswahl des Auftragsausführungssystems berücksichtigen wir insbesondere Faktoren wie den Kurs des Finanzinstruments oder des Basiswerts und die Kosten der Auftragsausführung, die Zuverlässigkeit eines bestimmten Unternehmens, den Umfang der von einem bestimmten Unternehmen angebotenen Dienstleistungen, die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit und die bisherige Zusammenarbeit (falls zutreffend).
- G. Wir treten als Gegenpartei bei Transaktionen in OMI auf, für die wir als Systematischer Internalisierer handeln. Diese Transaktionen werden außerbörslich (OTC) ausgeführt.
- H. Wir überprüfen diese Richtlinie mindestens einmal jährlich und immer dann, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird. Eine wesentliche Änderung hat Auswirkungen auf unsere Fähigkeit, bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Wir beurteilen, ob eine signifikante Veränderung stattgefunden hat. Dann überlegen wir, ob entsprechend dem Rang der Faktoren, die die Fähigkeiten zur Erlangung der besten Ausführung beeinflussen, eine Korrektur erforderlich ist.
- I. Wir benachrichtigen den Kunden über jede Änderung der Richtlinie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der AGB.
- J. Der Kunde erkennt an, dass – aufgrund der Besonderheiten der von uns erbrachten Dienstleistungen – ausstehende Aufträge
  - mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer oder
  - ohne eine bestimmte Gültigkeitsdauer (sogenannte „Good Till Cancelled“ – GTC; aktiv bis ausgeführt oder vom Kunden storniert)auf OMI, nach Abschluss einer bestimmten Sitzung bezüglich ihrer Priorität (Reihenfolge) im Auftragsblatt des organisierten Marktes und der zugrundeliegenden Börse verlieren. Diese Situation kann bei Finanzinstrumenten mit geringer Volatilität von besonderer Bedeutung sein.
- K. Auf Anfrage des Kunden teilt XT B ihm mit, dass sein Auftrag in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie ausgeführt wurde.

### I. Instrumente des organisierten Marktes (OMI)

#### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Dieser Abschnitt der Richtlinie gilt für alle Aufträge, die auf den benannten geregelten Märkten oder durch XT B als Systematischer Internalisierer in Bezug auf Instrumente des geregelten Marktes ausgeführt werden.
- 1.2. Wir können auf dem Markt über einen Broker handeln, der einen Auftrag ausführt oder als Internalisierer tätig werden.

#### 2. Auftragsausführungsfaktoren (OMI)

- 2.1. Wir führen Kundenaufträge über die KBC Bank N.V, die DriveWealth LLC oder die Saxo Bank A/S direkt auf dem relevanten Markt aus oder werden als Internalisierer tätig. Um die bestmöglichen Ergebnisse der Ausführung eines Kundenauftrags zu gewährleisten, berücksichtigen wir und die von uns eingesetzten Makler für jeden einzelnen Auftrag ein Ausführungssystem folgende Faktoren:  
Höchster Rang:
  - a) den OMI-Kurs;

- b) die Kosten im Zusammenhang mit der Auftragsausführung;  
Hoher Rang:
  - c) die Transaktionszeit und -geschwindigkeit;  
Mittlerer Rang:
  - d) die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses einer Transaktion und die Schwierigkeit der Glattstellung;
  - e) das Auftragsvolumen;  
Niedriger Rang:
  - f) spezifische Merkmale eines Auftrags.
- 2.2. Wir überprüfen fortlaufend die Art und Qualität der Auftragsausführung direkt auf den relevanten Märkten und prüfen, ob KBC Bank N.V., DriveWealth LLC oder Saxo Bank A/S die Kundenaufträge korrekt gemäß Abs. 2.1. der Richtlinie abwickeln. Darüber hinaus werden wir Sie unverzüglich über alle Umstände informieren, die die ordnungsgemäße Ausführung eines Auftrags verhindern. Wir führen außerdem regelmäßige Überprüfungen der Methode und Qualität der Auftragsausführung durch die Broker durch, wobei wir spezialisierte Lösungen externer Partner nutzen. Bei der Überwachung und Überprüfung der Art und Qualität der Auftragsausführung analysieren wir insbesondere die Abweichung der Ausführungspreise von den besten Marktpreisen zum Zeitpunkt der Ausführung sowie die Ausführungszeiten.
- 2.3. Wir überwachen fortlaufend die Art und Qualität der Auftragsausführung im Rahmen unserer Tätigkeit als Systematischer Internalisierer. Zu diesem Zweck nutzen wir spezialisierte Instrumente qualifizierter externer Dienstleister. Insbesondere analysieren wir die Übereinstimmung der Ausführungspreise mit den zum Zeitpunkt der Ausführung verfügbaren besten Marktpreisen.

### 3. Kriterien der Auftragsausführung im besten Interesse des Kunden

- 3.1. Die beste Wirkung wird unter Berücksichtigung des OMI-Kurses und der Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zusammen mit allen Kosten bestimmt, die dem Kunden unmittelbar wegen der Auftragsausführung entstehen, einschließlich Kosten der Institution, die die Transaktion abwickelt, Genehmigung und Abrechnung der Transaktion, und sonstiger Kosten im Zusammenhang mit der Auftragsausführung. Insbesondere bemühen wir uns nach Kräften, sicherzustellen, dass Marktaufträge zum bestmöglichen Preis ausgeführt werden, dass ausstehende Aufträge die höchstmögliche Ausführungswahrscheinlichkeit haben und dass alle mit der Ausführung und Abwicklung von Transaktionen verbundenen Kosten so gering wie möglich sind.

### 4. Ort der Auftragsausführung

- 4.1. Wir führen Kundenaufträge an einem organisierten Markt (geregelt Märkte) sowie an einem multilateralen Handelssystem (MTF) aus oder handeln dabei als Systematischer Internalisierer (wobei der Ausführungsort des Auftrags XTB ist). Darüber hinaus können wir Aufträge auch über andere Unternehmen ausführen, die Transaktionen systematisch internalisieren (OTC).
- 4.2. Aufträge für OMI, die an der Warschauer Börse notiert sind, werden direkt als Börsenmitglied ausgeführt.
- 4.3. Als Systematischer Internalisierer führen wir ausschließlich Marktaufträge aus.
- 4.4. Aufträge in Bezug auf Aktien sowie ETFs, ETNs und ETCs, die im Europäischen Wirtschaftsraum (mit Ausnahme Polens), in der Schweiz und im Vereinigten Königreich notiert sind und für die wir nicht als Systematischer Internalisierer auftreten, oder für die wir zwar als Systematischer Internalisierer auftreten, bei denen jedoch das Auftragsvolumen die verfügbare Liquidität übersteigt oder keine verbindlichen Quotes vorliegen, werden über den ausführenden Broker KBC Bank N.V. ausgeführt. Die Ausführung erfolgt an organisierten Handelsplätzen, insbesondere: London Stock Exchange, Deutsche Börse, Euronext, SIX Swiss Exchange, Borsa Italiana, Bolsa de Madrid, Nasdaq OMX, Oslo Børs, CBOE EU, Turquoise, Equiduct, sowie über Systematische Internalisierer – in diesem Fall erfolgt die Ausführung außerhalb des Handelsplatzes, dem Sie zustimmen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt gemäß der Ausführungsrichtlinie dieses Brokers. Die Ausführung eines Auftrags außerhalb eines Handelsplatzes über Systematische Internalisierer wird durch das Streben nach dem bestmöglichen Ergebnis unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2.1 genannten Ausführungsfaktoren für OMI gerechtfertigt.
- Aufträge in Bezug auf Aktien, ETFs, ETNs und ETCs, die an US-Märkten notiert sind und für die wir nicht als Systematischer Internalisierer auftreten, oder für die wir zwar als Systematischer Internalisierer auftreten, bei denen jedoch das Auftragsvolumen die verfügbare Liquidität übersteigt oder keine verbindlichen Quotes vorliegen, werden über einen ausführenden Broker, d. h. KBC Bank N.V. oder DriveWealth LLC, ausgeführt. Dieser Broker führt die Aufträge an organisierten Handelsplätzen aus, insbesondere: NYSE, NASDAQ, CBOE US, sowie an multilateralen Handelssystemen (MTF) sowie über andere Systematische Internalisierer – in diesem Fall erfolgt die Ausführung außerhalb des Handelsplatzes, dem Sie zustimmen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt gemäß der Ausführungsrichtlinie dieses Brokers. Die Ausführung eines Auftrags außerhalb eines Handelsplatzes über Systematische Internalisierer wird durch das Streben nach dem bestmöglichen Ergebnis unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2.1 genannten Ausführungsfaktoren für OMI gerechtfertigt.
- Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen werden bei OMI-Instrumenten, für die gemäß der Konditionstabelle Handelszeiten von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr gelten, ausstehende Aufträge (Limit- und Stop-Aufträge) sowie Marktaufträge, die zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr, zwischen 17:30 Uhr und 22:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 07:30 Uhr erteilt werden, an die Börse Tradegate weitergeleitet und dort ausgeführt. Die Ausführung dieser Aufträge erfolgt gemäß dieser Richtlinie unter Beachtung der Betriebs- und Handelsregeln des Handelssystems der Börse Tradegate
- 4.5. Aufträge in Bezug auf OMI, für die wir als Systematischer Internalisierer (SI) tätig sind, werden bei XTB ausgeführt. Dies bedeutet, dass solche Aufträge außerbörslich (OTC) ausgeführt werden, d. h. außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems (MTF) oder eines organisierten

Handelssystem (OTF), womit Sie hiermit einverstanden sind. Wir treten bei solchen Transaktionen als Gegenpartei auf. Dabei handeln wir im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie unseren internen Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Weitere Informationen zu unseren Grundsätzen im Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie in den „Allgemeinen Informationen zum Interessenkonfliktmanagement“, die bei XTB verfügbar sind. [https://www.xtb.com/de/Grundsätze-zum-Umgang-mit-Interessenkonflikten\\_aktuell.pdf](https://www.xtb.com/de/Grundsätze-zum-Umgang-mit-Interessenkonflikten_aktuell.pdf)

- 4.6. Wenn Sie einen Auftrag für ein OMI erteilen, für das wir als Systematischer Internalisierer tätig sind, und das Auftragsvolumen das unter dem veröffentlichten Kurs verfügbare Volumen überschreitet, können wir entweder den gesamten Auftrag zur Ausführung an einen geregelten Markt weiterleiten oder den Auftrag teilweise in unserer Eigenschaft als Systematischer Internalisierer bis zur Höhe des veröffentlichten Kursvolumens ausführen und den verbleibenden Teil zur Ausführung an einen geregelten Markt weiterleiten.
- 4.7. Während Zeiträumen, in denen keine Marktpreise verfügbar sind (außerhalb der fortlaufenden Handelsphase, insbesondere vor Eröffnung der Handelssitzung oder im Falle einer Handelsaussetzung), führen wir keine Transaktionen in unserer Eigenschaft als Systematischer Internalisierer aus. Bis ein Referenzpreis verfügbar ist, der eine Ausführung im Einklang mit dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung ermöglicht, sehen wir davon ab, als Systematischer Internalisierer tätig zu werden, und leiten Aufträge an einen geregelten Markt weiter.
- 4.8. Wir werden Sie informieren, wenn sich die Broker, über die wir die Aufträge auf relevanten Märkten ausführen lassen, ändern.
- 4.9. Einmal im Jahr veröffentlichen wir Informationen über die besten Auftragsausführungssysteme. Diese Informationen sind verfügbar auf der XTB-Website ([klicken Sie hier](#)).

## 5. Allgemeine Regeln für die Auftragsausführung

- 5.1. Wir führen Ihre Aufträge sofort und zuverlässig in der Reihenfolge aus, in der sie bei uns eingehen, es sei denn,
  - a) Sie haben etwas Anderes entschieden,
  - b) Auftragsarten oder Marktbedingungen machen es unmöglich, eine bestimmte Ausführungsmethode anzuwenden oder
  - c) Daten, die uns vorliegen, verlangen zum Schutz Ihrer Interessen einen anderen Ansatz.

## 6. Detaillierte Regeln für die Auftragsausführung für OMI

- 6.1. Bevor Sie eine OMI-Transaktion abschließen, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wie verschiedene Auftragsarten für diese Finanzinstrumente ausgeführt werden und wie sich dies auf den Kurs einer Transaktion auswirken kann.
- 6.2. Ein Auftrag zur Ausführung einer OMI-Transaktion kann wie folgt erteilt werden:
  - a) durch die Platzierung einer Market Order zum aktuellen Kurse eines OMI, der auf dem Handelskonto veröffentlicht wird - für Aktien, ETFs, ETCs und ETNs;
  - b) durch die Platzierung einer Limit Order (Buy Limit, Sell Limit) - für Aktien,ETFs, ETCs und ETNs;
  - c) durch die Platzierung einer Stop Order (Buy Stop, Sell Stop) - für Aktien, ETFs, ETCs und ETNs.
- 6.3. Bei der Platzierung einer Market Order für OMI entscheidet der Kunde, dass das OMI zum bestmöglichen Börsenkurs zu diesem Zeitpunkt ausgeführt wird. Der Kurs der Auftragsausführung kann von dem Kurs abweichen, der auf dem Handelskonto vor Auftragserteilung angegeben wurde. Der auf dem Handelskonto angegebene Kurs dient lediglich der Information und ist nicht bindend. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Wird ein bestimmtes OMI an einem bestimmten Markt gemäß den Regeln der betreffenden zugrundeliegenden Börse vom Handel ausgesetzt, bleibt die während der Aussetzung platzierte Market Order bis zur Wiederaufnahme des Handels oder bis zur Ablehnung des Auftrags aktiv. Marktaufträge, die außerhalb der für einen bestimmten regulierten Markt definierten Handelszeiten eingereicht werden, werden zum Start der Handelszeiten an den entsprechenden Markt weitergeleitet. Ein solcher Auftrag kann storniert werden, kann jedoch nicht geändert werden, bis die Handelszeiten beginnen. Für Instrumente, bei denen Marktaufträge zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr, zwischen 17:30 Uhr und 22:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 07:30 Uhr erteilt werden, und bei denen sämtliche ausstehenden Aufträge (Limit- und Stop-Aufträge) ausschließlich zur Ausführung an die Börse Tradegate weitergeleitet werden, gelten die regulären Handelszeiten als Zeitraum von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Regel der verzögerten Ausführung nach Beginn der Handelssitzung findet ausschließlich auf Aufträge Anwendung, die außerhalb dieser Handelszeiten erteilt werden.
- 6.4. Durch die Erteilung eines Marktauftrags zum Kauf von OMI kann es vorkommen, dass dessen Ausführung den Wert der Ihnen zur Verfügung stehenden Barmittel übersteigt. Dies kann zu einem negativen Saldo auf dem Geldkonto führen.  
Ein negativer Saldo entsteht insbesondere dann, wenn Sie einen Auftrag zum Kauf von OMI unter Einsatz sämtlicher oder eines wesentlichen Teils Ihrer verfügbaren Barmittel erteilen, insbesondere vor Beginn der Handelssitzung, und der Preis des OMI bei Eröffnung der Handelssitzung steigt.  
Ein Marktauftrag über eine bestimmte Menge von OMI (Marktauftrag) bedeutet, dass dieser zum jeweils besten verfügbaren Preis für die angegebene Menge an OMI ausgeführt wird.
- 6.5. Market Orders für OMI, deren Einfluss auf den Börsenkurs potenziell groß ist, können von uns oder einem den Auftrag ausführenden Makler abgelehnt oder automatisch in nacheinander an den Markt übermittelte Teile aufgeteilt werden. Die Auftragsausführung in Teilen zielt darauf ab, den potenziell besten Kurs für die Auftragsausführung zu erzielen und den Einfluss des Auftrags auf den Börsenkurs zu begrenzen.
- 6.6. Bei einer vom Kunden aufgegebenen Market Order, deren Teilausführung zur Aussetzung vom Handel an der Börse führt, bleibt der nicht ausgeführte Teil des Auftrags je nach den auf dem jeweiligen Markt

- geltenden Handelsregeln aktiv oder wird storniert.
- 6.7. Mit der Erteilung eines Marktauftrags in Bezug auf ein OMI, für das wir als Systematischer Internalisierer tätig sind, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass der Auftrag zu dem Preis ausgeführt wird, der den zum Zeitpunkt des Auftragseingangs gültigen verbindlichen Kursofferten (Firm Quotes) entspricht. Der Ausführungspreis kann von dem Preis abweichen, der vor Abgabe des Auftrags im Investmentkonto angezeigt wurde. Der im Konto angezeigte Preis dient ausschließlich Informationszwecken und ist nicht verbindlich. Der endgültige Ausführungspreis der Transaktion wird nach Ausführung der Transaktion mitgeteilt.
  - 6.8. Limit Orders für OMI werden zu dem vom Kunden angegebenen Kurs oder zu einem besseren Kurs ausgeführt. Übersteigt das zum vom Kunden angegebenen Kurs ausführbare Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität, wird der Auftrag mit dem maximal verfügbaren Volumen ausgeführt. Der verbliebene Teil ist bis zum Zeitpunkt der Auftragsausführung oder -löschung aktiv.
  - 6.9. Stop Orders über OMI werden zu Börsenkursen ausgeführt, die zum Zeitpunkt der Aktivierung eines bestimmten Niveaus des Auftrags gemäß den Regeln der Auftragsausführung verbindlich sind.
  - 6.10. Die höchsten möglichen Grenzwerte:
    - a) für Buy-Limit Orders: der aktuelle Briefkurs;
    - b) für Sell-Stop Orders: der aktuelle Geldkurs.Die niedrigsten möglichen Grenzwerte:
    - c) für Sell-Limit Orders: der aktuelle Geldkurs.
    - d) für Buy-Stop Orders: der aktuelle Briefkurs.
  - 6.11. Bei ausstehenden Aufträgen außerhalb der Handelszeiten ist der Referenzkurs der letzte auf der Handelsplattform sichtbare Geld- oder Briefkurs. Wenn sich auf dem relevanten Markt während des Abschlusses einer Transaktion unter Vormarktbedingungen der OMI-Kurs in Bezug auf den letzten auf der Handelsplattform sichtbaren Kurs ändert, kann der ausstehende Auftrag mit einem gemäß den Richtlinien festgelegten Kurslimit abgelehnt werden.
  - 6.12. Limit Orders und Stop Orders über OMI ohne eine festgelegte Frist bleiben gültig, bis ein Auftrag vollständig vom Kunden ausgeführt oder storniert wird.

## II. Fractional Rights

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Dieser Teil der Richtlinie gilt für alle Aufträge in Bezug auf Transaktionen mit Fractional Rights.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Transaktionen mit Fractional Rights bestehen aus der Begründung oder dem Ablauf des fiduziarischen Rechts des Kunden an einem Bruchteil des jeweiligen OMI.
- 2.2. Wenn Sie den Kauf von Fractional Rights beauftragen, können wir eine einzelne Aktie oder eine ETF/ETC/ETN - Einheit, auf die sich die Teilaktien beziehen auf dem organisierten Markt kaufen, oder das OMI-Instrument verwenden, das wir bereits halten. Folglich haben wir bei Eingang eines Auftrags zum Kauf von Fractional Rights das Recht, diesen dadurch abzuwickeln, dass (i) wir dem Kunden das fiduziarische Recht an einem Teil des bereits von uns gehaltenen OMI gewähren oder (ii) wir einen Auftrag zum Kauf von OMI auf dem regulierten Wertpapiermarkt platzieren oder über Einrichtungen, die Transaktionen systematisch internalisieren (OTC) und Ihnen das fiduziarische Recht an dem Teil dieses OMI zum Zeitpunkt der Übertragung des vollständigen gesetzlichen Eigentums an den OMI an XTB einräumen (dem Tag der Abwicklung der Transaktion, der im Allgemeinen der zweite Geschäftstag nach Abschluss der Transaktion auf dem regulierten Markt ist). Somit entsteht bei Transaktionen mit Fractional Rights spätestens am zweiten Geschäftstag nach dem Datum der Auftragsausführung ein Treuhandrecht. Der Kaufpreis der Fractional Rights entspricht dem besten aktuellen Angebot zum Verkauf von OMI auf dem ausgewählten organisierten Markt zum Zeitpunkt des Auftrags. Wenn nach Platzierung des Auftrags der Handel auf dem regulierten Markt ausgesetzt wird, wird der Zeitpunkt der Kaufpreisbestimmung gemäß Abs. 2.4. festgelegt.
- 2.3. Wenn Sie den Verkauf von Fractional Rights beauftragen, können wir das Finanzinstrument auf den sich der Bruchteil einer Aktie bezieht, auf dem organisierten Markt verkaufen oder sie in unserem Besitz belassen (z. B. im Zusammenhang mit dem Anspruch eines anderen Kunden aus Fractional Rights auf die gesamte OMI-Einheit). Folglich können wir, wenn wir einen Verkaufsauftrag für Fractional Rights erhalten, Eigentümer von OMI bleiben. Somit führen Transaktionen mit Fractional Rights spätestens am zweiten Geschäftstag nach Eingang des Auftrags zum Erlöschen des Treuhandrechts. Der Verkaufspreis der Fractional Rights entspricht dem besten aktuellen OMI-Kaufangebot auf dem ausgewählten organisierten Markt zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Wenn nach Platzierung des Auftrags der Handel auf dem regulierten Markt ausgesetzt wird, wird der Zeitpunkt der Verkaufspreisbestimmung gemäß Abs. 2.4. festgelegt.
- 2.4. Wenn Sie in den letzten Sekunden eines Handelstages an einem bestimmten organisierten Markt eine Order aufgeben, können wir möglicherweise vor Ende des Handelstages keine Order zum Kauf oder Verkauf der entsprechenden OMI-Einheit aufgeben. Eine solche Order wird am nächsten Geschäftstag nach Beginn der Handelssitzung aufgegeben. Falls Sie einen Auftrag erteilen und der Handel an einem bestimmten organisierten Markt ausgesetzt wird, erstellen wir einen Auftrag für eine einzelne OMI-Einheit, sobald der fortlaufende Handel am regulierten Markt wieder aufgenommen wird.
- 2.5. Wenn Sie einen Kauf- oder Verkaufsauftrag über Fractional Shares während der Aussetzung des Handels eines bestimmten OMI auf dem ausgewählten regulierten Markt aufgeben, wird dieser nicht zum Kurs zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ausgeführt. Die Ausführung erfolgt nach Wiederaufnahme des

- Handels. Der Ausführungspreis ist das zu dem Zeitpunkt beste Verkaufsangebot (bei Kaufaufträgen über Fractional Rights) oder der beste Geldkurs (bei Verkaufsaufträgen über Fractional Rights) auf dem ausgewählten regulierten Markt zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Handels.
- 2.6. Wenn Sie eine Order zum Kauf oder Verkauf von Fractional Rights außerhalb der für einen bestimmten regulierten Markt definierten Handelszeiten platzieren, wird diese Order ausgeführt, sobald die Handelszeiten beginnen, und der Ausführungspreis wird das beste Verkaufsangebot sein (im Falle einer Order zum Kauf von Bruchteilen von Aktien) oder das beste Kaufangebot (im Falle einer Order zum Verkauf von Bruchteilen von Aktien) auf dem ausgewählten regulierten Markt. Der Ausführungspreis kann vom Preis abweichen, der auf dem Handelskonto angegeben war, bevor die Order platziert wurde. Eine solche Order kann storniert werden, kann jedoch nicht geändert werden, bis die Handelszeiten beginnen.
  - 2.7. Wenn Sie Fractional Rights erwerben, deren Wert am zweiten Geschäftstag nach der Transaktion die Gesamtanzahl (einschließlich zuvor erworbener Bruchteile) überschreitet, erlischt Ihr Recht an Fractional Rights im Umfang aller Anteile und das gesamte Instrument wird auf Ihrem Handelskonto erfasst. Ebenso können Sie einen Bruchteil einer Einzelaktie oder ETF-Anteil verkaufen, wenn Sie OMI (ein vollständiges OMI-Instrument) auf Ihrem Handelskonto erfasst haben. In diesem Fall wird das OMI-Instrument nicht mehr Ihrem Handelskonto gutgeschrieben, sondern Ihre Rechte an Fractional Rights werden eingetragen.
  - 2.8. **Wir handeln im Rahmen von Transaktionen zur Ausführung Ihrer Aufträge als andere Vertragspartei.** Wir handeln im Einklang mit den geltenden Vorschriften und dem internen Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Ausführliche Informationen zu den grundlegenden Verhaltensregeln bei Interessenkonflikten finden Sie in den „Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der XTB S.A.“ auf der XTB-Website ([klicken Sie hier](#) – anschließend unter Weitere Informationen und Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und Informationen über Zuwendungen).
  - 2.9. Der Handel mit Fractional Rights erfolgt ohne Einsatz von Fremdkapital.
  - 2.10. Wir werden Sie umgehend über alle Umstände informieren, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags verhindern. Wird der Handel auf dem regulierten Markt ausgesetzt, bleibt der Auftrag des Kunden bis zur Wiederaufnahme des Handels bestehen.
  - 2.11. Bestimmte OMI sind möglicherweise nicht für den Handel mit Fractional Rights verfügbar. Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Fractional Rights gilt nur für OMI, die für solche Transaktionen gemäß Konditionstabelle für Fractional Rights in Betracht kommen und für die der Handel mit Bruchstücken auf der Handelsplattform möglich ist.

### 3. Ort der Auftragsausführung

- 3.1. Der Ort der Auftragsausführung für Fractional Rights ist XTB, das bei der Transaktion als Gegenpartei auftritt. Das bedeutet, dass die Aufträge auf dem OTC-Markt (Over the Counter) ausgeführt werden; Sie stimmen diesem Vorgehen zu.
- 3.2. Transaktionen mit Fractional Rights, die zum Handel mit dem gesamten Instrument führen, auf das sich das Fractional Rights gemäß Abschnitt 7.75 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht, werden außerhalb des organisierten Marktes als Teil interner Transaktionen zwischen XTB und dem Kunden ausgeführt.

### 4. Auftragsausführung

- 4.1. Bei Fractional Rights führen wir Börsenaufträge, Limit- und Stop-Orders aus. Die aktuellen Kauf- und Verkaufskurse von OMI, auf deren Grundlage der Kurs von Fractional Rights bestimmt wird, sind auf der Handelsplattform verfügbar.
- 4.2. Aufträge über Fractional Rights werden zum Kurs des besten Angebots zum Verkauf (Kaufauftrag) oder zum Kauf (Verkaufsauftrag) ausgeführt, das an der CBOE Europe, CBOE US, Equiduct, WSE, Tradegate oder sonstigen organisierten Märkten erhältlich ist.
- 4.3. Bei der Auswahl des Marktes, von dem die Angebote (Preise) für den Kauf und Verkauf von OMI als Grundlage für die Bestimmung des Ausführungspreises von Aufträgen im Zusammenhang mit Fractional Rights dienen, berücksichtigen wir die folgenden Faktoren und ordnen ihnen die folgende relative Rangfolge zu:

#### Hoher Rang:

- a. Der Preis des OMI, auf das sich die Bruchstückrechte beziehen;
- b. Geschwindigkeit der Transaktionsabwicklung – die Ausführungszeit des Auftrags sollte so kurz wie möglich sein;
- c. Technologische Stabilität – wir setzen alle erforderlichen Maßnahmen, um die höchste Qualität und Stabilität der Technologie sicherzustellen.

#### Mittlerer Rang:

- d. Kosten der Auftragsausführung;

#### Niedriger Rang:

- e. Andere Faktoren.
- 4.4. Wir überprüfen regelmäßig die Qualität der Auftragsausführung für Fractional Rights unter Verwendung spezialisierter Lösungen externer Parteien. Wir überwachen und überprüfen die Art und Qualität der



- Auftragsausführung, insbesondere analysieren wir die Abweichung der Ausführungspreise von den besten Marktpreisen zum Zeitpunkt der Ausführung und die Ausführungszeiten.
- 4.5. Insbesondere bemühen wir uns sicherzustellen, dass Aufträge reibungslos zum bestmöglichen Preis und in kürzester Zeit ausgeführt werden und dass die mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Kosten so gering wie möglich sind.